

**Haben Sie Interesse an der Qualifizierung?
Dann melden Sie sich gerne, damit wir einen
ersten Telefontermin vereinbaren können.**

Landratsamt Neu-Ulm
Kindertagespflege
Melanie Ostheimer
melanie.ostheimer@lra.neu-ulm.de
0731 704053142

Kindertagespflege



Impressum
Landratsamt Neu-Ulm
Fachbereich Jugend und Familie
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
www.landkreis-nu.de

**Informationen über die Qualifizierung
zur Kindertagespflegeperson/
Assistenzkraft in einem Kindergarten**

Voraussetzungen

Um für einen Qualifizierungskurs im Landkreis Neu-Ulm zugelassen zu werden

- müssen Sie entweder im Landkreis Neu-Ulm wohnhaft sein
- oder später im Landkreis Neu-Ulm als Kindertagespflegeperson/Assistenzkraft tätig werden.

Für die Zulassung zu einem Qualifizierungskurs müssen

- verschiedene Unterlagen eingereicht werden
- mehrere Gespräche geführt werden
- und mindestens ein Hausbesuch vorgenommen werden, um einerseits die Örtlichkeiten zu begehen, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird, und andererseits Sie besser kennen zu lernen.

Kursmodalitäten

Die Qualifizierungskurse finden zwei Mal im Jahr, überwiegend im Bildungszentrum Roggenburg, oder online statt. Hierfür werden Kosten in Höhe von 250 Euro erhoben. Für Empfänger von Hartz 4 oder Sozialhilfeleistungen betragen die Kosten 160 Euro, für pädagogisches Fachpersonal 80 Euro. Hiervon bekommen Sie wieder einen Teil ausbezahlt, wenn Sie den Kurs vollständig absolviert haben und als Kindertagespflegeperson tätig werden, und einen weiteren Teil, wenn Sie länger als zwei Jahre als Kindertagespflegeperson tätig sind.

Der nächste Qualifizierungskurs beginnt im Juni 2024 und umfasst 160 UE (Unterrichtseinheiten zu à 45 Minuten). Die Dauer beträgt ca. 5 - 6 Monate aufgeteilt in:

- **Grundkurs 1** (50 UE) überwiegend montags und dienstags ganztags; an ca. fünf Terminen (Juni 2024), online und im Bildungszentrum Roggenburg
- **Grundkurs 2** (40 UE) überwiegend montags und dienstags ganztags sowie ein Abend und ein Samstag; ca. sieben Termine (Juli 2024), online und im Bildungszentrum Roggenburg
- **Aufbaukurs** (70 UE) überwiegend mittwochs, donnerstags und samstags ganztags sowie ein Abend; an neun Terminen (September bis Oktober 2024), im Bildungszentrum Roggenburg, Landratsamt Neu-Ulm, Realschule Günzburg und online

Personen, die in Bayern bereits als pädagogische Fachkraft aufgrund ihrer Ausbildung gelten, müssen nur den Grundkurs 1 absolvieren.

Die Kurse umfassen überwiegend pädagogische und psychologische Themen sowie Themen zur Ernährung und der Selbstständigkeit.

Möglichkeiten in der Kindertagespflege

Als Kindertagespflegeperson, die von zu Hause tätig ist, sind Sie selbstständig tätig und keine Angestellte des Landkreises Neu-Ulm oder Ihrer Stadt/Ihrer-Gemeinde/Ihres Marktes. Das bedeutet, Sie müssen sich beim Finanzamt als selbstständig anmelden.

Sie müssen nicht von zu Hause aus tätig werden, Sie können auch als selbstständige Kindertagespflegeperson in einer Großtagespflege tätig werden. Es werden immer wieder neue Großtagespflegestellen eröffnet, die Kindertagespflegepersonen anstellen.

Es besteht weiter die Möglichkeit, im Anschluss an Ihre Qualifizierung als Kindertagespflegeperson in einem Kindergarten als Assistenzkraft tätig zu werden. Dies ist erst dann gegeben, wenn Sie die Qualifizierung vollständig mit 160 UE abgeschlossen haben.

Im Anschluss müssen Sie im Laufe Ihres ersten Arbeitsjahres im Kindergarten nochmal 40 UE Qualifizierung zur Assistenzkraft bei einem Institut, z. B. in Augsburg oder München, absolvieren. Diese Qualifizierung kostet ca. 600 Euro - eventuell können die Kosten vom Kindergartenträger übernommen werden.

Sobald Sie in einem Kindergarten tätig werden, ist das Landratsamt (Fachbereich Jugend und Familie, Kindertagespflege) nicht mehr für Sie zuständig. Sie können die Qualifizierung als Kindertagespflegeperson auch bei einem anderen Anbieter (z. B. dem Landesverband Kindertagespflege Bayern) absolvieren, wenn Sie Assistenzkraft werden möchten.

Hierzu müssen Sie sich ebenfalls im Vorfeld bei uns melden, damit wir Ihre Eignung feststellen können und Ihnen diese für den Anbieter ausstellen können.